

Leitfaden für Turnierveranstalter

Hinweis: Die in diesem Leitfaden auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen sind oftmals nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich aber gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Turniertermin auswählen: Siehe dazu Terminkalender auf der ÖTSV Homepage. Für Internationale Turniere, Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften und sonstige wichtige Turniere werden die Termine vom Präsidium im Wettkampfplan festgelegt. Für Landesmeisterschaften werden bestimmte Termine reserviert, die von den Bundesländern frei gewählt werden können. („First come, first serve“). Diese Termine haben Vorrang vor allen anderen Turnieren. Österreichische Meisterschaften, Staatsmeisterschaften, WDSF Turniere und bestimmte andere Turniere genießen Termenschutz, d.h. am Tag dieser Turniere darf in Österreich kein anderes Turnier stattfinden. Sämtliche Meisterschaftstermine des kommenden Jahres müssen bis 30. September des Jahres vom Ausrichter beim Sportdirektor beantragt sein. Später einlangende Terminanmeldungen für Meisterschaften genießen keine Priorität gegenüber bereits angemeldeten Bewertungsturnieren. Der Wettkampfplan wird meistens im Februar für das darauffolgende Jahr beschlossen.

Wie viele und welche Turniere am selben Tag in Österreich stattfinden dürfen siehe Turnierordnung §5 Pkt. 6:

An Tagen, an denen in Österreich IDSF-Meisterschaften, Österreichische Staatsmeisterschaften oder Österreichische Meisterschaften stattfinden, dürfen keine zusätzlichen Turniere genehmigt werden.

Pro Tag soll in Österreich nur ein Bewertungsturnier in der Allgemeinen Klasse oder eine Meisterschaft in der Allgemeinen Klasse genehmigt werden, jedoch gelten folgende Ausnahmen:

Am Tag einer Meisterschaft in einem Bundesland kann der Sportdirektor ein Bewertungsturnier genehmigen, wenn beim Bewertungsturnier andere Klassen als bei der Meisterschaft ausgetragen werden.

Wenn in einem Bundesland die Landesmeisterschaft in den Klassen A, S in einer Disziplin durchgeführt wird, darf in einem anderen Bundesland die Meisterschaft in den Klassen D, C, B derselben Disziplin durchgeführt werden.

Der Sportdirektor kann an einem Tag zusätzlich zu anderen Turnieren je ein Schüler/Junioren/Jugend Turnier, ein reines Seniorenturnier, Einladungsturniere und Teamkämpfe genehmigen.

Bei mehr als einem Turnier pro Tag müssen die Austragungsorte in verschiedenen Bundesländern liegen. Teamkämpfe dürfen auch im Rahmen von Turnieren (im selben Bundesland) durchgeführt werden.

Geeigneten Termin aussuchen und beim Sportdirektor reservieren. Termine werden in der Reihenfolge des Einlangens reserviert.

Auswahl geeigneter Veranstaltungsräumlichkeiten: Vorgeschriebene Größe der Tanzfläche, ausreichende Garderoben für Paare und Funktionäre, ausreichend Platz für Zuschauer und Paare, ... beachten. (Sinnvoll ist auch die

Parkplatzsituation und die Anreisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Überlegungen einzubeziehen).

Bei **Bewertungsturnieren** Auswahl der geeigneten Funktionäre durch den Veranstalter: Dabei ist folgendes zu beachten:

Bei einem Bewerb nie zwei Wertungsrichter vom selben Klub einsetzen.

Wertungsrichter nur entsprechend ihrer Lizenz (A und B-Lizenz) einsetzen.

Keine verwandten oder verschwägerten Personen im ersten oder zweiten Grad im selben Wertungsgericht einsetzen (diese Bestimmung ist sinngemäß auch für Ehe oder eheähnliche Gemeinschaften anzuwenden). Ebenso auch keine ehemaligen Tanzpartner.

Auch die Beisitzer üben bei einem Turnier eine wichtige Funktion aus. Sie gehören gemeinsam mit dem Turnierleiter zur Turnierleitung. Ein Kennen der Turnierordnung und eine gewisse Erfahrung ist zumindest von einem der Beisitzer erforderlich. Die Beisitzer sollten, wenn möglich, auch die Skating Regeln beherrschen! Auch wenn die Ergebnisermittlung mittels Computer erfolgt, müssen bei einem Turnier genügend Personen anwesend sein, die im Notfall das Ergebnis „händisch“ ausrechnen können! Funktionäre die zugesagt haben, können in die Ausschreibung eingegeben werden. Die Genehmigung erteilt der Sportdirektor.

Bei **Meisterschaften** werden die Funktionärsbesetzungen (Turnierleiter, Beisitzer, Wertungsrichter) vom Präsidium beschlossen. Dazu können die Veranstalter Vorschläge ihrer jeweiligen Landesleitung mitteilen. Zu beachten ist dabei, dass nicht mehr als zwei Wertungsrichter pro Landesleitung (Bundesland) angeführt sind. Ebenso sollten die vorgeschlagenen Funktionäre nicht ruhen und über für das Turnier geeignete Lizenzen verfügen.

Die Besetzung erfolgt dann ausnahmslos durch das Präsidium!

Veranstalter haben kein Anrecht darauf, dass bestimmte Funktionäre bei ihrem Turnier eingesetzt werden. Änderungen der Vorschläge können sowohl von der Landesleitung, als auch vom erweiterten Präsidium vorgenommen werden, daher ist die Kontaktaufnahme mit den Funktionären erst nach der Beschlussfassung erlaubt!

Die Beschlussfassung der Funktionäre erfolgt getrennt für die Frühjahrs- und Herbstsaison. Dazu sollten einige Wochen vor der entsprechenden Sitzung im Frühjahr bzw. Herbst die Funktionärsvorschläge an die Landesleitungen übermittelt werden. Nach Beschlussfassung erhalten Sie vom Sportdirektor ein Mail mit den beschlossenen Funktionären.

Mit den ausgewählten bzw. beschlossenen Funktionären Kontakt aufnehmen und Sie zur Veranstaltung einladen. Wenn von allen Funktionären die Zusagen eingelangt sind, dann im Aktivenportal die Angaben zur Ausschreibung erfassen. Die entsprechende Funktion finden Sie im Klubzugang des Aktivenportals. Alle Felder vollständig und korrekt ausfüllen. Am Ende bitte das Formular nochmals genau überprüfen. Dazu kann die ausgefüllte Ausschreibung als PDF Dokument ausgedruckt werden. Wenn alles passt, dann auf „speichern“ klicken. Die Ausschreibung wird dadurch an den Sportdirektor übermittelt. Sobald dieser die Ausschreibung im Aktivenportal genehmigt hat, erhält der Veranstalter ein Mail mit der Bestätigung der Genehmigung. Damit ist das Turnier genehmigt.

Sollten Sie zusätzlich eine gedruckte und unterschriebene Ausschreibung benötigen, so drucken sie das PDF (!!!) der Ausschreibung aus, unterschreiben dieses (durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten des Vereins) und senden es an den Sportdirektor per Post. Sie erhalten diese Ausschreibung dann vom Sportdirektor unterschrieben zurück.

Bei den Funktionären wird immer das Bundesland des Klubs angegeben für den der Funktionär im Einsatz ist. Vergessen Sie bitte nicht auf die Angabe einer Turnierhotline. Die Nennungen erfolgen immer über das ÖTSV Nennungsportal!

Zahl der Startklassen: Bei Bewertungsturnieren sind maximal 9 Startklassen erlaubt. Bei reinen Breitensportturnieren sind 12 Klassen erlaubt. Bei Senioren werden die Altersgruppen einer Startklasse einzeln gezählt. Bei Schülern, Junioren und Jugend werden gleiche Startklassen als eine Klasse gerechnet (z.B. werden Schüler STA D, Junioren STA D und Jugend STA D gemeinsam als eine Klasse gerechnet). Bei Meisterschaften mit D Klassen (ausgenommen Senioren) muss zumindest eine Breitensportklasse ausgeschrieben werden (max. 3 Tänze). Diese darf entweder in der selben oder in einer jüngeren Altersgruppe ausgeschrieben werden, ältere Altersgruppen dürfen maximal eine Gruppe darüber liegen (z.B. ÖM Schüler/Junioren/Jugend: älteste mögliche Gruppe ist Allg. Klasse). Maximal sind 3 Breitensportklassen erlaubt.

Nach der Genehmigung eines Turniers durch den Sportdirektor ist jede (!!!) Änderung (Funktionäre sagen ab o.ä.) nur durch vorherige Rücksprache und Genehmigung durch den Sportdirektor erlaubt! Sollten Funktionäre absagen, so ist der Sportdirektor zu verständigen. Bei äußerst kurzfristigen Absagen am Turniertag entscheidet der Turnierleiter über den Ersatz.

Die Ausschreibungen sind spätestens dreieinhalb Monate vor dem Veranstaltungsmonat vollständig im Aktivenportal einzugeben und beim Sportdirektor einzureichen! Denken Sie auch daran, je früher ein Turnier den Paaren bekannt ist, umso eher können die Paare eine Teilnahme bei Ihrem Turnier auch einplanen.

Alle am Turnier beteiligten Funktionäre (WR, TL und BS) müssen rechtzeitig vor dem Turniertermin über Turnierort, Beginnzeit usw. verständigt werden. Bei größerer Entfernung zwischen Wohnort des Funktionärs und Turnierort ist dem Funktionär auch ein Hotelzimmer anzubieten (siehe ÖTSV-Gebührenliste).

Spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung Kontaktaufnahme mit dem TL, Besprechen der grundlegenden Rahmenbedingungen, Zeitplan etc.

Beim Turnier: Keine Startlisten oder Programmhefte mit Startlisten auf den Wertungsrichtertischen auflegen!

Die entsprechenden Vergütungen für die Funktionäre finden Sie in der Gebührenliste des ÖTSV. Zahlen Sie bitte diese Vergütungen schon während des Turniers unaufgefordert aus. Berechnungsbasis ist der Wohnort des Funktionärs und nicht der Klubsitz. Für ausländische Wertungsrichter gelten gesonderte Bestimmungen. Bitte beachten Sie auch die speziellen Bestimmungen für die Betreuung, Verpflegung und Unterbringung von Funktionären bei Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften.

Die Ergebnisse des Turnieres inklusive der Auswertungstabellen und das offizielle Programmheft sind innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Turnieres vom organisierenden Verein über das Aktivenportal (Klubzugang) hochzuladen. Wenn das Programmheft nicht im Zuge der elektronischen Ergebnisübermittlung mitgeschickt wird, ist dieses im Original an den Sportdirektor zu senden. Wenn die Wertung auf Papier erfolgte, sind dem Sportdirektor die Wertungszettel, eine berichtigte Startliste mit Angabe der Klubzugehörigkeit der Paare und Bekanntgabe eventueller Startklassenänderungen im Original zu übermitteln.
Für die zeitgerechte und richtige Übermittlung der Turnierergebnisse ist der Veranstalter verantwortlich.